

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Achte Änderungssatzung

zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 10. November 2021 die Achte Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zu den in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkten in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 19. November 2021 niedergelegt.

**Achte Änderungssatzung
zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse in der
Fassung vom 26. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom
22. Juni 2021**

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

II. Abschnitt: Erfüllung von Geschäften

§ 4 Zeitpunkt der Erfüllung der Geschäfte

- (1) Börsengeschäfte, die nach § 2 zustande gekommen sind, sind am zweiten Erfüllungstag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses zu erfüllen; für Börsengeschäfte in Wertpapieren, die in Fremdwährung oder in Rechnungseinheit gehandelt und/oder abgewickelt werden, oder für Börsengeschäfte in Schuldverschreibungen, ~~und~~ Geldmarktfonds und Fondsanteilen kann die Geschäftsführung abweichende Regelungen erlassen.

[...]

[...]

III. Abschnitt: Aufhebung von Geschäften im Orderbuch

[...]

§ 24 Antrag auf Aufhebung von Geschäften

[...]

- (2) Bei Geschäften in Wertpapieren, die in der Fortlaufenden Auktion gehandelt werden, ist der Mistrade-Antrag innerhalb von zwei Handelsstunden nach Zugang der Geschäftsbestätigung gemäß § 2 Abs. 3 zu stellen. ~~Soweit bei Geschäften in anderen Wertpapieren als strukturierten Produkten, die in der Fortlaufenden Auktion gehandelt werden, die Antragsfrist gemäß Satz 1 nach Ende der Handelszeit eines Börsentages endet, ist der Mistrade-Antrag spätestens eine halbe Stunde nach Ende der Handelszeit zu stellen.~~ Die Antragstellung kann schriftlich, per Telefax, in elektronischer Form oder telefonisch erfolgen. Bei telefonischer Antragstellung sind die gemäß Absatz 4 erforderlichen Angaben innerhalb einer Stunde nach Ende der Antragsfrist gemäß Satz 1 schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form nachzureichen. Anderenfalls gilt der Mistrade-Antrag als zurückgenommen. Die Geschäftsführung kann weitere Einzelheiten der Antragstellung festlegen.

[...]

- (4) Der Mistrade-Antrag muss folgende Angaben enthalten:

[...]

4. bei Anträgen gemäß § 23 Satz 1 Nr. 1 Angaben zum marktgerechten Preis, Informationen zu dessen Ermittlung sowie eine Begründung.

[...]

[...]

§ 28 Offensichtliche Preisabweichung bei Geschäften im Fortlaufenden Handel mit untertägigen Auktionen oder in der Auktion

[...]

- (2) Geschäfte in Geldmarktfonds ~~mit einem konstanten Nettoinventarwert~~, ETFs und ETPs gemäß Absatz 1 Satz 1 sind zu einem offensichtlich nicht marktgerechten Preis zustande gekommen, wenn der Preis des Geschäfts ~~um mehr als das Zweifache des dynamischen Preiskorridors, jedoch~~ bei;

[...]

4. Geldmarktfonds ~~mit einem konstanten Nettoinventarwert~~, Geldmarkt-ETFs und Geldmarkt-ETNs um mindestens 1,0 Prozent;

[...]

von dem gemäß Absatz 1 ermittelten marktgerechten Preis abweicht.

[...]

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Art. 1 treten am 22. November 2021 in Kraft.

Die Achte Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<https://www.xetra.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 19. November 2021

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann